

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 04.02.2025

Sitzungstag: Dienstag, den 04.02.2025 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab 20.00 Uhr anwesend (TOP 3.2.)
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	
Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Neuberger, Burkhard	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025**
- 3. Erneute Beratung und Festlegung der künftigen Verkehrsführung im Trieb sowie in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße nach Ablauf der Probephase**
- 4. Jahresberichte des gemeindlichen Jugendbeauftragten, Vereinsbeauftragten und Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap sowie der Quartiersmanagerin**
- 5. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sand-östlicher Abschluss" für die Errichtung eines Gerätehauses, Egerlandstraße 2**
- 6. Informationen des Bürgermeisters**
- 6.1. Bürgerversammlung Bürgstadt**
- 7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
- 8. Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 8.1. Fragen der Zuhörer zu den Verkehrsregelungen**

vom 04.02.2025Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025**TOP 5 Ersatzbeschaffung eines neuen Großflächenmähers für den Bauhof Bürgstadt****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines neuen Großflächenmähers für den gemeindlichen Bauhof zu.

Der Auftrag für die Lieferung eines neuen Großflächenmähers – Toro Groundsmaster wird an die Firma Müller Landtechnik in Holzhausen zum Angebotspreis von brutto 37.500,00 € erteilt.

Der alte Toro 3 wird künftig am Sportgelände eingesetzt, um dort den defekten Toro 2 zu ersetzen.

3. Erneute Beratung und Festlegung der künftigen Verkehrsführung im Trieb sowie in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße nach Ablauf der Probephase

In der Sondersitzung vom 21. November 2023 wurden bekanntlich die Maßnahmen zum gesamtörtlichen Verkehrskonzept betreffend den fließenden und ruhenden Verkehr vorgestellt und festgelegt.

Unter anderem wurde auf Vorschlag des damals beauftragten Verkehrsplanungsbüros ViA eG aus Köln sowie nach Durchführung einer Bürgerbefragung der „Trieb“ in Fahrtrichtung „Königsberger Straße“ bis zur Einmündung in die „Leipziger Straße“ als Einbahnstraße ausgewiesen. Ebenso wurde die „Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße“ in Fahrtrichtung „Mühlweg“ und die „Josef-Ullrich-Straße“ von der „Hauptstraße“ bis zum Wohnmobilstellplatz als Einbahnstraße ausgewiesen.

Die weiteren am 21. November 2023 beschlossenen Maßnahmen zum gesamtörtlichen Verkehrskonzept wurden zwischenzeitlich fast ausnahmslos umgesetzt.

Offen ist lediglich, die Einzeichnung von Stellplätzen inkl. Reglementierung von der „Thomastraße“ bis zur Einmündung „Freudenberger Straße“. Diese Maßnahme wurde nach interner Absprache, hauptsächlich wegen den aktuellen Baumaßnahmen im dortigen Bereich, zurückgestellt. Erst nach deren Abschluss sollen die Stellplätze reglementiert werden, da

vom 04.02.2025Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

vorher regelmäßig Ausnahmegenehmigungen durch die Baufirmen beantragt werden würden.

Zuletzt wurde die Parkzeitenzone in der „Freudenberger Straße“ von der Alten Kirche bis zum Gesundheitszentrum erweitert. Auch in diesem Bereich darf nunmehr lediglich mit Parkscheibe, max. zwei Stunden zu den gewissen Uhrzeiten geparkt werden. Das Parken ist nur in den gekennzeichneten Flächen gestattet. Bisher scheint die Maßnahme bei den Anwohnern gut angekommen zu sein, nachdem keine anderweitigen Rückmeldungen bei der Verwaltung eingegangen sind.

Nicht im gesamtörtlichen Verkehrskonzept enthalten, aber derzeit in Bearbeitung, ist die Begradigung der Grünfläche vor den Regenüberlaufbecken, Ecke „Fleckenweg“ - „Großer Brückengraben“. Diese Fläche soll künftig zum Parken freigegeben werden, um den Anwohnern und Beschäftigten des Gesundheitszentrums weitere Parkmöglichkeiten zu bieten. Die Beschilderung wird spätestens Ende Februar 2025 erfolgen.

In Bezug auf die geänderten innerörtlichen Verkehrsführungen hat der Gemeinderat in der zuvor genannten Sitzung festgelegt, die Einbahnstraßen zunächst probeweise für 6 Monate anzuordnen und nach dieser Zeit eine Entscheidung auf deren Fortbestand zu prüfen. Diese Probezeit ist Anfang November abgelaufen, sodass diese Thematik in der Sitzung vom 22. Oktober 2024 behandelt wurde. Die Einbahnstraße in der „Josef-Ullrich-Straße“, ausgehend von der Alten Erfbrücke bis zum Wohnmobilstellplatz hat sich bewährt und wird zunächst bis auf Weiteres beibehalten.

Nachfolgend werden die Einbahnstraßen „Trieb“ und „Pfarrer-Stoll-Straße / Schulstraße“ näher behandelt.

3.1. Einbahnstraßenregelung im „Trieb – Königsberger Straße“

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 hat der Gemeinderat keine abschließende Entscheidung über die künftige Verkehrsführung im „Trieb“ getroffen, sondern stattdessen beschlossen, dass eine Präsenzveranstaltung, zu der alle Anwohner des „Triebes“ und der „Marienbader Straße“ eingeladen werden, veranstaltet wird. Ziel sollte sein, mit den Anwohnern gemeinsam eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu erarbeiten, nachdem die Einbahnstraße durchaus für Kritik gesorgt hat. Beleg dafür sind die zahlreichen Beschwerdeschreiben, die der Verwaltung zugesendet worden sind.

Die Anwohnerversammlung fand mit Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern des Gemeinderates am Donnerstag, den 21. November 2024 statt. Aus Reihen der Anwohner haben von ca. 80 Personen, 25 Personen teilgenommen.

In einem offen geführten Dialog konnten die Anwohner ihre Meinung über die Einbahnstraße, ob sich diese bewährt oder zurückgenommen werden sollte äußern, sowie eigene Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation kundtun.

Diese Vorschläge waren unter anderem:

- Anbringung von Haifischzähnen im „Trieb“ und „Marienbader Straße“
- Anbringung von Tempo 30 Bodenmarkierungen
- Anbringung einer roten Bodenmarkierung für Fahrradfahrer Ecke „Marienbader Straße – Danziger Straße“ (ähnlich wie im Mühlweg)
- Ausweisung von Parkplätzen im „Trieb“, auf der Grünfläche in Richtung Spielplatz

vom 04.02.2025Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Die deutliche Mehrheit der anwesenden Anwohner hatte sich dazu ausgesprochen, dass die Einbahnstraße wieder zurückgenommen und stattdessen die ursprünglichen Reglementierungen, welche zuvor bestanden haben, eingeführt werden sollen. Zuvor war der „Trieb“ in Fahrtrichtung bergwärts auf der rechten Fahrbahnseite mit einem Halteverbot gekennzeichnet. Talwärts wäre das Parken wieder, bis auf wenige Ausnahmen im Bereich von Ausweichstellen und unter Berücksichtigung der rechtlich vorgeschriebenen Restfahrbahnbreite freigegeben. Die Verwaltung beabsichtigt mindestens eine Ausweichsituation zu schaffen, indem talwärts ein Parkverbotsbereich angeordnet wird. Diese Möglichkeit hat unter den Anwohnern Zustimmung gefunden.

Nachdem auch die „Gegner“ der Einbahnstraße, den spürbar geringeren Verkehr wiederum nicht mehr missen wollen, wurde der Vorschlag unterbreitet, den „Trieb“ als unechte Einbahnstraße zu kennzeichnen. In einer unechten Einbahnstraße darf nur aus einer Richtung eingefahren, aber aus beiden Richtungen ausgefahren werden. Die Einfahrt in unechte Einbahnstraßen wird aus einer Richtung durch das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ (Zeichen 267) unterbunden. Am anderen Ende von unechten Einbahnstraßen wird auf die Anbringung des Verkehrszeichens „Einbahnstraße“ (Zeichen 220) verzichtet. Das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ verbietet es Fahrzeugen in die Fahrbahn einzufahren, für die das Verkehrszeichen aufgestellt ist.

Denkbar ist, an der Ecke „Königsberger Straße / Leipziger Straße“ sowie an der Ecke „Leipziger Straße / Breslauer Straße“ das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ anzubringen, um speziell den Verkehr aus den Neubaugebieten aus dem „Trieb“ und aus der „Marienbader Straße“ herauszuhalten. Die Folge daraus wäre, dass sich der Verkehr in andere Straßen verteilen wird. Die Freudenberger Straße, die Umgehungsstraße (wäre die Wunschlösung!) oder die Jahnstraße mit der Grund- und Mittelschule wären durch diese Maßnahme verkehrlich stärker belastet.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, wie die künftige Verkehrsführung im „Trieb“ sein soll. Soll die aktuelle Einbahnstraße bestehen bleiben oder soll die Einbahnstraße aufgehoben werden. Sollte sich der Gemeinderat für eine Auflösung der Einbahnstraße in der aktuellen Form entscheiden, wäre zu beraten, ob der Vorschlag einer unechten Einbahnstraße ggf. Probeweise umgesetzt werden soll. Darüber hinaus wäre vom Gemeinderat festzulegen, ob der Vorschlag der Verwaltung, die rechte Fahrbahnseite bergwärts betrachtet mit einem Halteverbot sowie die rechte Fahrbahnseite talwärts betrachtet mit einem, maximal zwei Parkverbotsbereiche anzuordnen, umgesetzt werden soll.

2. Bgm. Neuberger erklärte, dass für ihn die Einführung einer unechten Einbahnstraße, wie vorgeschlagen, durchaus unter Einrichtung von Parkverbotsbereichen im Trieb und dem Verbot der Einfahrt ab der Einmündung Königsberger Straße/Leipziger Straße in Fahrtrichtung Trieb eine Option darstellt.

GR Helmstetter erinnerte an das vorliegende Verkehrskonzept vom Planungsbüro VIA, dessen Intension gewesen war, Verkehrsströme so zu lenken, dass in der Gesamtkonzeption die einzelnen Verkehrsbelastungen besser verteilt werden.

Speziell im Trieb sollten die Regelungen bewirken, dass dieser durch die Lenkung nicht mehr als beidseitige Durchgangsstraße vom und aus den dahinterliegenden Baugebieten genutzt wird, was schließlich zur vorgeschlagenen Errichtung einer Einbahnstraße führte.

Durch die halbjährige Probephase führten die gesammelten Erfahrungen dazu, dass ein Großteil der Anwohner zwar die Verkehrsberuhigung als angenehm empfindet, jedoch in den Anfahrts- und Nutzungsmöglichkeiten zu den eigenen Grundstücken teilweise stark eingeschränkt sind.

vom 04.02.2025

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Deshalb kann er sich als Kompromiss durchaus die unechte Einbahnstraße vorstellen, in dem die Anwohner den Trieb wieder beidseitig befahren können, jedoch eine Durchfahrt von den Baugebieten kommend untersagt ist.

GR Berberich ergänzte, dass vom Verkehrskonzept auch die Geeignetheit der Straßenverhältnisse berücksichtigt wurden und für die Entscheidung zur Einführung einer Einbahnstraße auch die geringe Fahrbahnbreite im Trieb gesprochen hatte. Deshalb sieht er weiterhin grundsätzlich Handlungsbedarf, erachtete ebenfalls die unechte Einbahnstraße als machbaren Kompromiss. Somit wird sowohl der Verkehrsfluss aus dem Baugebiet aus dem Trieb herausgehalten, als auch dass die Anwohner ihr Grundstück wieder regulär beidseitig anfahren könnten.

GR Elbert stimmte dem zu und sprach sich ebenfalls für die vorgeschlagene Teilöffnung aus.

Auf Bitten von 2. Bgm. Neuberger stellte Herr Schuhmacher anhand des Planes das Konzept der unechten Einbahnstraße nochmals detaillierter dar. Insbesondere stellte er fest, dass eine direkte Zufahrt von der Königsberger Straße in den Trieb untersagt ist, zunächst jedoch die Breslauer Straße und die Marienbader Straße keine Einfahrtsbeschränkung erhalten würde. Je nach Entwicklung könnte hier zur Steuerung der Verkehrsströme nachgebessert werden, in dem z. B. von der Breslauer Straße in die Marienbader Straße ebenfalls jegliche Einfahrt verboten wird.

GR Neuberger P. erinnerte daran, dass die ursprüngliche Idee war, den Verkehr über die Umgehungsstraße bzw. Höhenbahnweg/Jahnstraße abzuleiten. Im Rahmen der Probephase wurde festgestellt, dass sich jedoch die Verkehrsbelastung in der Marienbader Straße und Martinsgasse dadurch deutlich erhöhte. Auch nach Einführung einer unechten Einbahnstraße wird das seiner Meinung nach unverändert bleiben. Deshalb sprach er sich für eine komplette Aufhebung der Verkehrsregelungen im Trieb aus und würde es bei der Anordnung von Parkregelungen belassen.

GR Krommer würde es ebenfalls mit der unechten Einbahnstraße im Trieb versuchen, da ihrer Meinung nach, durch die beidseitigen Anfahrtsmöglichkeiten der Anwohner die Situation deutlich entzerrt wird. Sollte sich tatsächlich auch diese Variante überhaupt nicht bewähren, könnte sie notfalls auch wieder aufgehoben werden.

Beschluss: Ja 11 Nein 1

Für die künftige Verkehrsführung im Trieb wird folgendes festgelegt:

- Die aktuelle Verkehrsregelung "Einbahnstraße bergwärts" wird aufgehoben und stattdessen die Verkehrsregelung einer "unechten Einbahnstraße" eingeführt.
- Entsprechende Verkehrszeichen werden an der Ecke Königsberger Straße/Leipziger Straße angebracht.
- Im Trieb wird bergwärts ein Halteverbot angeordnet und talwärts zunächst ein Parkverbotsbereich als Ausweichmöglichkeit ausgewiesen.
- Für Fahrradfahrer ist die Zufahrt in den Trieb von der Königsberger Straße kommend freigegeben. Ergänzend sollen rote Fahrbahnmarkierungen für Fahrradfahrer in relevanten Bereichen aufgebracht werden.

vom 04.02.2025Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.****3.2. Einbahnstraßenregelung im Pfarrer-Stoll-Straße - Schulstraße**

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 hat eine Anwohnerin aus der Schulstraße dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Anwohner aus der Schulstraße und der Pfarrer-Stoll-Straße mit der aktuellen Einbahnstraßenregelung nicht einverstanden sind. Zuvor hatte der Gemeinderat beschlossen, die Einbahnstraße auch nach der Probephase beizubehalten, auch nachdem vonseiten der Anwohner keinerlei Beschwerden vorgetragen wurden.

Die Anwohner der Schulstraße, Pfarrer-Soll-Straße und Jahnstraße haben am 25. Oktober folgendes Schreiben an die Verwaltung gesandt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grün,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,*

wir nehmen Bezug auf den Beschluss aus der öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates Bürgstadt vom 23.11.2023 hinsichtlich der 6-monatigen Probephase zur Einbahnstraßenregelung Pfarrer-Stoll-Straße - Schulstraße, dem ein Gutachten des Verkehrsplanungsbüros ViA eG aus Köln sowie eine Bürgerbefragung vorausgegangen waren.

Ziel des Gutachtens war die „Entwicklung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes den fließenden Verkehr betreffend“, dass die Verkehrsbelastung vermindern und den Verkehrsablauf verbessern sollte. In der Folge konnte über die einzelnen Elemente des Gesamtkonzeptes unabhängig voneinander abgestimmt werden.

Das Ergebnis waren die Beibehaltung der Verkehrsführung in der Jahnstraße und die Einführung einer Einbahnstraßenregelung für die Pfarrer-Stoll-Straße - Schulstraße (sowie Trieb und Josef-Ullrich-Straße).

Während der 6-monatigen Probephase konnten folgende Beobachtungen gemacht werden:

- Das Verkehrsaufkommen hat sich weder positiv noch negativ verändert, Fahrzeuge hingegen nutzen die Schulstraße mit weit höherer Geschwindigkeit.*
- Das rückwärtige Einfahren mit Anhänger oder Wohnwagen ist bergwärts eine Herausforderung für jede Kupplung.*
- Die Müllabfuhr nutzt Schulstraße und Pfarrer-Stoll-Straße entgegen der Fahrtrichtung, wofür es sicherlich gute Gründe gibt.*
- Alle Anwohner von Pfarrer-Stoll-Straße und Schulstraße sowie Besucher des Friedhofs sind gezwungen, die Jahnstraße zu nutzen, was in einen Umweg von bis zu 250 Metern resultiert. Eine Entlastung der Jahnstraße wird zudem verhindert.*
- Anwohner, die ihre Autos auf der Jahnstraße in Fahrtrichtung Mühlweg abstellen, müssen größere Umwege in Kauf nehmen oder auf der Kreuzung Jahnstraße/Pfarrer-Stoll-Straße wenden.*
- Eine Verbesserung für den Schulbusverkehr ist nicht zu erkennen, da sich die Abmessungen der Straße und das Parkverhalten nicht verändert haben. Zudem sind Fahrräder weiterhin entgegen der Fahrtrichtung zugelassen.*

vom 04.02.2025

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Die Einbahnstraßenregelung in Pfarrer-Stoll-Straße und Schulstraße wäre absolut sinnvoll, wenn die Jahnstraße entsprechend des ursprünglichen Gesamtkonzepts ausschließlich bergwärts befahrbar wäre, um Anwohnern aus dem Gebiet östlich der Jahnstraße eine Ausfahrt aus dem Wohngebiet in Richtung Süden zu ermöglichen. Nachdem dieser Teil des Konzepts jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde, entfällt die Notwendigkeit für die jetzige Verkehrsführung, zumal sie jegliche Möglichkeit zur Entlastung der Jahnstraße unterbindet.

Daher bitten wir Sie, einen entsprechenden Beschluss zu fassen und die Schulstraße wieder in beide Fahrtrichtungen für den Verkehr freizugeben. Sollte sich der Gemeinderat hierzu nicht durchringen können, freuen wir uns über den Dialog und unterbreiten gerne weitere Lösungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen"

Das Beschwerdeschreiben wurde von 15 Personen (10x Schulstraße, 4x Jahnstraße, 1x Pfarrer-Stoll-Straße) unterzeichnet.

Die Einbahnstraßenregelung in der „Pfarrer-Stoll-Straße / Schulstraße“ hat auf das gesamtörtliche Verkehrsverhalten keinen Einfluss, ggf. wird die Jahnstraße verkehrlich etwas entlastet. In diesem Bereich ist von Bedeutung, dass die Schulbusse ungehindert, ohne Gegenverkehr, die „Pfarrer-Stoll-Straße / Schulstraße“ durchqueren können.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob die Einbahnstraße bestehen bleiben oder zurückgenommen werden soll.

2. Bgm. Neuberger informierte, dass in der Bau- und Umweltausschusssitzung die Meinung vertreten wurde, die vorhandene Einbahnregelung unverändert beizubehalten, da sie sich insbesondere bezüglich der Schulbusssituation und der Schulwegsicherheit bewährt hat. Für Fahrradfahrer und insbesondere Kinder entsteht durch die Einbahnregelung eine übersichtlichere Verkehrssituation.

Er führte aus, dass es den Anwohnern dennoch unbenommen ist ihr Angebot wahrzunehmen und weitere sinnvolle Vorschläge zur Verkehrsregelung in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße aktiv der Verwaltung zukommen lassen.

GR Elbert stimmte zu und ergänzte, dass bei einer Aufhebung der Einbahnregelung zumindest eine Ausweichmöglichkeit in der Schulstraße durch Anordnung von Parkverbot geschaffen werden müsste.

GR Krommer sprach sich gegen die erneute Öffnung in beide Fahrtrichtungen aus, zumal für sie die Umwege über die Jahnstraße absolut zumutbar sind.

Auch GR Balles sah keinen Sinn in der Aufhebung der Einbahnregelung, da als Alternative definitiv eine Parkverbotszone eingerichtet werden müsste. Zudem erachtet er so den Schulweg für sicherer.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Die derzeitige Einbahnstraßenregelung in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße wird beibehalten.

vom 04.02.2025Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Die Anlieger haben jedoch die Möglichkeit weitere Regelungsvorschläge bei der Verwaltung einzureichen.

**4. Jahresberichte des gemeindlichen Jugendbeauftragten,
Vereinsbeauftragten und Beauftragten für Senioren und Menschen mit
Handicap sowie der Quartiersmanagerin**

2. Bgm. Neuberger führte aus, dass in der heutigen Sitzung die Beauftragten für Jugend, GR David Rose, Vereine, 3. Bgm. Max-Josef Eck, Senioren und Menschen mit Handicap, Herr Andreas Köster sowie die seit 01.04.2024 beschäftigte Quartiersmanagerin Jessica Breunig einen groben Tätigkeitsbericht abgeben werden. Der Vereinsbeauftragte Max-Josef Eck ist für heute entschuldigt und wird gegebenenfalls seinen Bericht in einer der nächsten Sitzungen geben. Den Bericht vom entschuldigenden Seniorenbeauftragten wird vertretungsweise 2. Bgm. Neuberger verlesen.

1. Jessica Breunig – Quartiersmanagerin

Frau Breunig informierte, dass seit April 2024 insgesamt 17 Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren angeboten wurden, darunter drei Spielenachmittage und drei Vortragsnachmittage in Kooperation mit „Helfen verbindet“, jeweils begleitet von Kaffee und Kuchen. Die Vortragsthemen umfassten Wohnberatung, Hospizarbeit und Herzgesundheit, während der geplante Vortrag der Kriminalpolizei leider entfallen musste. Zudem fanden zwei Adventsveranstaltungen in der Martinskapelle sowie beim Adventscafé statt, ebenfalls in Zusammenarbeit mit „Helfen verbindet“.

Auch der Austausch unter den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wurde gefördert. Zwei Helferstammtische boten Gelegenheit zur Vernetzung. Darüber hinaus wurden drei Einheiten Gedächtnistraining angeboten. Ein besonderes Highlight war der große Seniorentag mit rund 120 Teilnehmenden. Zusätzlich gab es drei reine Fachvorträge zu den Themen Onlinebanking (zweimal) und Wohnberatung. Die Teilnehmerzahlen entwickeln sich insgesamt positiv und bewegen sich meist zwischen 30 und 45 Personen – ein Rekord wurde beim Seniorennachmittag mit der Kirche mit etwa 120 Anwesenden erreicht.

Neben den Veranstaltungen steigt auch der Bedarf an individueller Beratung. Senioren und Seniorinnen suchen zunehmend Unterstützung zu verschiedenen Themen, oft spontan oder nach Terminvereinbarung. Besonders gefragt sind Informationen rund um die Pflege – von Abläufen über Anträge bis hin zu Unterstützungsmöglichkeiten. Auch die Mobilität im Alter ist ein zentrales Anliegen, sei es im ÖPNV, bei Fahrten zu Ärzten oder allgemeinen Bewegungsangeboten. Weiterhin gibt es zahlreiche Anfragen zur Antragstellung, etwa für einen Behindertenausweis, eine Pflegestufe oder behördliche Angelegenheiten. Darüber hinaus werden Hilfestellungen bei Problemen mit Dienstleistern gegeben sowie Lösungen gegen Einsamkeit gesucht – insbesondere Angebote jenseits klassischer Kaffeetunden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sensibilisierung für Themen wie Vorsorge und Wohnungsanpassung. Angehörige wenden sich häufig telefonisch oder per E-Mail an sie, um gezielt Informationen zu erhalten.

vom 04.02.2025Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Das Projekt „Helfen verbindet“ verzeichnet seit April 2024 insgesamt 204,25 geleistete Helferstunden bei 143 Einsätzen mit insgesamt 574,7 gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wurden elf Veranstaltungen mit durchschnittlich sechs Helferinnen und Helfern betreut, was weitere rund 198 Stunden ehrenamtlicher Arbeit bedeutet. Auch beim Filmfreitag mit Andreas Köster kamen zusätzliche Helferstunden hinzu. Ein herzlicher Dank gilt allen engagierten Helferinnen und Helfern für ihre tatkräftige Unterstützung!

Die Berichterstattung im Amtsblatt trägt zur Aufklärung über seniorenrelevante Themen bei. Für die Zukunft sollen weitere Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden – insbesondere für Menschen, die sich mit klassischen Kaffeerunden nicht identifizieren. Auch Mobilität im Alter bleibt ein wichtiges Thema, ebenso wie die Digitalisierung. Geplant sind Sprechstunden und Vorträge mit Kooperationspartnern. Im Gesundheitsbereich sollen neue Angebote zu Schlaganfallprävention und Erster Hilfe hinzukommen, während im Rechtsbereich Schwerpunkte auf persönliche Vorsorge, Erben & Vererben sowie Betreuungsrecht gelegt werden. Zudem sind weitere Kooperationsveranstaltungen und Netzwerkarbeit geplant, um Angebote gezielt an die aktuellen Bedürfnisse der Senioren anzupassen.

Ideen, Wünsche und Anregungen zu seniorenrelevanten Themen sind jederzeit willkommen – ebenso wie Menschen, die sich engagieren möchten!

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass die Stelle der Quartiersmanagerin vom Bayerischen Staatsministerium gefördert wird. Das Büro der Quartiersmanagerin befindet sich im Museumsgebäude an der Mittelmühle, was nahezu barrierefrei zu erreichen ist. Er appellierte an die angesprochenen Personenkreise das Angebot rege in Anspruch zu nehmen.

2. GR David Rose - Jugendbeauftragter

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der bayerische Jugendbund beschreibt den Aufgabenbereich der Jugendbeauftragten in den Kommunen wie folgt: Es geht darum Strukturen der Jugendarbeit zu entwickeln, eine Lobby für die Jugend zu erschaffen, den Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen und den entsprechenden Dialog in der Gemeinde zu fördern. Auch soll die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche in der Gemeinde und den Vereinen gefördert werden. Letztlich soll der Jugendbeauftragte Ansprechpartner sein und Kompetenzen zur Jugendarbeit in den Gemeinderat einbringen.

Diese Aufgabe ist in Bürgstadt eine Luxussituation. Denn die Jugendarbeit ist hier traditionell sehr tief verankert. Die Strukturen sind organisch gewachsen und die Jugendarbeit ist ein absoluter Grundpfeiler des sozialen Zusammenlebens in unserem Ort. Dabei sind die jungen Bürgstadter nicht nur Empfänger von Dienstleistungen, sondern lernen auch sehr früh, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Sei es beim Sport, als Trainer oder bei der Einbindung in organisatorische oder sogar Vorstandsaufgaben, welche in vielen Vereinen mittlerweile gang und gäbe sind. Dazu gibt es in Bürgstadt wahre Kaderschmieden, wie beispielsweise die Jugendfeuerwehr oder natürlich die KJG/Offene Jugend, wo Jugendliche und junge Erwachsene in kompletter Eigenregie ganze Organisationen führen, große Events veranstalten, miteinander kooperieren und ihrerseits wieder ihren Nachwuchs ausbilden. So gestaltet die Jugend in Bürgstadt in einem sehr hohen Maße das Ortsgeschehen mit und wird auch immer mehr als ernst zu nehmende Interessensgruppe und Gesprächspartner auf Augenhöhe wahrgenommen. Die aktive Jugend ist ein

vom 04.02.2025

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

selbstverständlicher Teil der Bürgstadter Gesellschaft, was sich auch hier im Gemeinderat widerspiegelt.

Aktuell (5 Jahre nach der letzten Kommunalwahl) sind vom 16 (mit Bürgermeister 17) köpfigen Gemeinderat 7 Mitglieder unter 40 Jahre und 1 Mitglied sogar noch unter 30 Jahre alt.

Dementsprechend ist in unserem Gemeinderat von Grund auf viel Kompetenz und Augenmerk für die Jugend bzw. die Jugendarbeit vorhanden und auch die persönliche Ansprache ist automatisch auf viele Schultern verteilt.

Die Strukturen in der Jugendarbeit im Ort sind, wie gesagt, organisch gewachsen und die Aufgaben der Gemeinde decken sich im Großen und Ganzen mit den Aufgaben der Vereinsarbeit (Rahmenbedingungen schaffen, wie z. B. geeignete Spielplätze und Sportanlagen, finanzielle Förderungen und Garantien). An dieser Stelle möchte ich einen großen Dank an die Verwaltung und den Bauhof aussprechen. Auch für Jugendliche sind der kurze Dienstweg und die unkomplizierte Abwicklung von diversen Anliegen eine sehr große Hilfe und Unterstützung.

Doch auch die Attraktivität Bürgstadts als Wohnort dient in gewissem Maße der Jugendarbeit. Hier ist allgemein die Schaffung und Sicherung guter Infrastruktur, wie z.B. Kindergarten, Schule oder auch Spiel- und Bolzplätze zu nennen. Aber auch die Schaffung und Förderung von Wohnraum für junge Familien – denn die sind die junge Generation von heute und gleichzeitig auch von morgen.

Schließlich kann ich sagen, dass wir in Bürgstadt eine hervorragende Jugend und Jugendarbeit haben. Dies wird auch immer wieder in der Kommunikation mit Landratsamt, anderen Jugendbeauftragten oder auch der Bevölkerung inner- und außerorts deutlich. Da können wir alle zusammen stolz darauf sein und da müssen wir auch weiterhin alle gemeinsam daran arbeiten. Als Gemeinde durch Rahmenbedingungen, Unterstützungen und die Vermeidung unnötiger Hürden und als Gesellschaft durch das Vertrauen in die Jugend, die Unterstützung in Rat und Tat und die Wahrnehmung der Jugend als elementaren und wertigen Teil des Lebens im Ort. Hier sehe ich in den letzten Jahren auch nochmal deutliche Fortschritte, was die Übertragung von Verantwortung, die Einbindung bei Festen und auch die Anzahl, Vielfalt und Größe der Angebote für Kinder und Jugendliche betrifft. Da kann ich nur sagen: Dran bleiben und weiter so.

3. Andreas Köster (vertreten durch 2. Bgm. Neuberger) – Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap

Im Jahr 2024 fanden zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten zur Unterstützung und Förderung von Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Handicap statt. Ein besonderer Fokus lag auf Aufklärung und Prävention sowie der Vernetzung mit relevanten Akteuren.

Ein wiederkehrendes Format war der Filmfreitag, der am 16. Februar, 7. Juni und 9. August im kleinen Saal der Mittelmühle stattfand. Thematisch wurde dabei unter anderem die Prävention gegen Betrugsmaschen durch falsche Polizisten behandelt, ein weiterhin aktuelles und wichtiges Thema für ältere Menschen.

Ein weiteres Highlight war die Mitgestaltung des Seniorennachmittags beim Straßen- und Hoffest am 15. Juli, das den älteren Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch bot.

vom 04.02.2025Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Zum Jahresende, am 30. November, wurden die Seniorinnen und Senioren in den Pflegeheimen in Freudenberg und Miltenberg besucht, um den persönlichen Kontakt zu pflegen und Wertschätzung für diese oft isolierte Personengruppe zu zeigen.

Neben diesen direkten Veranstaltungen war auch die Teilnahme an Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen von zentraler Bedeutung. Dazu gehörten verschiedene Einladungen des Landratsamts zum Seniorennetzwerk sowie Veranstaltungen benachbarter Gemeinden zu Projekten für ältere Menschen. Zudem wurde an Sitzungen der Stiftung Altenhilfe teilgenommen, um aktuelle Entwicklungen und Unterstützungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln.

Ausblick auf 2025

Für das kommende Jahr sind bereits folgende Aktivitäten geplant:

- Ortsbegehung am 6. März 2025 mit Teilnehmern des Arbeitskreises „Barrierefreier Ort“, um Barrieren im öffentlichen Raum zu identifizieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Filmfreitage an den Terminen 21. März, 16. Mai, 19. September und 31. Oktober mit weiterhin wichtigen Präventionsthemen für Senioren.
- Mitgestaltung des Seniorennachmittags beim Straßen- und Hoffest am 14. Juli, um auch 2025 wieder eine Plattform für geselliges Miteinander zu bieten.
- Besuch der Seniorinnen und Senioren in Pflegeheimen außerhalb von Bürgstadt am 29. November, um auch über die Gemeindegrenzen hinweg soziale Kontakte zu pflegen.

Mit diesen Maßnahmen wird auch im Jahr 2025 das Ziel verfolgt, ältere Menschen aktiv zu unterstützen, sie über relevante Themen zu informieren und Barrieren sowohl im Alltag als auch im gesellschaftlichen Miteinander weiter abzubauen.

2. Bgm. Neuberger bedankte sich in diesem Rahmen, insbesondere bei den engagierten ehrenamtlich Beauftragten, für ihre tolle Arbeit.

5.	<u>Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sand-östlicher Abschluss" für die Errichtung eines Gerätehauses, Egerlandstraße 2</u>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antragsteller ist Herr Erhard Graßmann, Egerlandstraße 2 in Bürgstadt.

Der Antragsteller beabsichtigt an der nördlichen bzw. an der straßenzugewandten Grundstücksseite (hier: Erfstraße) ein Gerätehaus zu errichten. Das Gerätehaus soll gemäß Antragsunterlagen in den Maßen 275cm x 195cm x 222cm errichtet werden und soll vorrangig als Unterstellplatz für die Mülltonnen genutzt werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb von Bebauungsplan „Sand-östlicher Abschluss“.

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 11

vom 04.02.2025

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Gerätehäuser mit einem Brutto-Rauminhalt von bis zu 75m³ - so wie hier -, Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO sind verfahrensfrei möglich. Dies bedeutet, dass grundsätzlich kein Bauantrag zu stellen ist und demnach keine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (hier: Bebauungsplan) an Anlagen gestellt werden.

Der Antragsteller benötigt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, nachdem das Gerätehaus außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll.

Vom Gemeinderat ist zu bestimmen, ob die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenze erteilt werden kann.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Gerätehauses auf dem Anwesen Egerlandstraße 2 und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6. Informationen des Bürgermeisters

6.1. Bürgerversammlung Bürgstadt

2. Bgm. Neuberger teilte mit, dass die alljährliche Bürgerversammlung am Donnerstag, 13.02.2025 um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum Mittelmühle, Foyer stattfinden wird.

7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat -entfällt-

-entfällt-

8. Anfragen aus der Bürgerschaft

8.1. Fragen der Zuhörer zu den Verkehrsregelungen

Auf Anfrage von Leonie Meisenzahl-Correia informierte 2. Bgm. Neuberger, dass die verabschiedeten Beschlüsse zu den Verkehrsregelungen unbefristet gelten und nicht befristet sind.

Weiterhin stellte sie fest, dass die Marienbader Straße durch die Aufhebung der Einbahnstraße und Einrichtung einer unechten Einbahnstraße im Trieb unter der gleichen Verkehrsbelastung leiden wird wie bisher. Insbesondere für die Fußgänger stellt dies, aufgrund der fehlenden Gehwege, durchaus eine Gefahr dar.

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 12

vom 04.02.2025

Zahl der Mitglieder: 17

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend: 13

Die Sitzung war öffentlich.

Johannes Mai befürchtete zudem eine stärkere Verkehrsbelastung in der Breslauer Straße, da er glaubt, dass diese als Abkürzungsstrecke genutzt wird.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass man erst die Entwicklung abwarten sollte. Sollten dann gerechtfertigte Beschwerden bei der Verwaltung eingehen, lassen sich noch im Nachhinein Nachbesserungen treffen, ohne an der grundsätzlichen Regelung der unechten Einbahnstraße etwas zu ändern.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung